

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



22. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 24. Januar 2025

Nummer 3

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
BEKANNTMACHUNG der 4. Sitzung des Fachausschusses Bau am 03.02.2025	18-19
BEKANNTMACHUNG der 4. Sitzung des Fachausschusses Soziales am 05.02.2025	20-21
3. Änderung der Satzung zur Regelung der Gebühren und Ansprüche für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben	21-23
Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)	23-27
B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt für die Einheitsgemeinde Schönebeck (Elbe)	28
Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters für die Einheitsgemeinde Schönebeck (Elbe)	29

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**BEKANNTMACHUNG****der 4. Sitzung des Fachausschusses Bau
am 03.02.2025****Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr****Sitzungsort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)**TAGESORDNUNG****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.11.2024
6. Anträge (öffentliche)
7. Vorlagen-Nummer: 0002/2025-IV
Entwicklung Sachsenland im Kontext der Wohnbauflächenstrategie der Stadt Schönebeck (Elbe)
BE: Vertreter Büro TIMOUROU und Vorhabenträger "Sachsenland Quartier GmbH"
8. Vorlagen-Nummer: 0094/2025
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2025
9. Vorlagen-Nummer: 0095/2025
Zustimmung zur geplanten Änderung der Gemeinde -bzw. der Gemarkungsgrenzen innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens "Ortsumgehung Schönebeck B246a 2. BA"
BE: Vertreter ALFF
10. Vorlagen-Nummer: 0101/2025
Abwägungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 25 "Schnittstelle Altstadt Südwest", 1. Änderung
11. Vorlagen-Nummer: 0102/2025
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 25 "Schnittstelle Altstadt Südwest", 1. Änderung
12. Vorlagen-Nummer: 0103/2025
Abwägungsbeschluss
Flächennutzungsplan Stadt Schönebeck (Elbe), 3. Änderung

13. Vorlagen-Nummer: 0104/2025
Feststellungsbeschluss
Flächennutzungsplan Stadt Schönebeck (Elbe), 3. Änderung
14. Vorlagen-Nummer: 0105/2025
Abwägungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 70 "Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp"
15. Vorlagen-Nummer: 0106/2025
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 70 "Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp"
16. Vorlagen-Nummer: 0107/2025
Änderungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 83 "Freizeit- und Versorgungsanlagen im Bereich Ferienpark Plötzky",
zugleich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Versorgungs- und
Freizeitanlagen Ferienpark Plötzky"
17. Vorlagen-Nummer: 0098/2025
Beschluss über die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für das Gebiet der in
Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 "Am Stadtfeld"
18. Informationen der Verwaltung
19. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

21. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
22. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der
Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
23. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die
Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.11.2024
24. Anträge (nichtöffentliche)
25. Vorlagen-Nummer: 0096/2025
Belastung des Erbbaurechtes Otto-Kohle-Straße 23 mit einer Dienstbarkeit
26. Vorlagen-Nummer: 0099/2025
Grundstücksankauf Bahnhofstraße 40
27. Informationen der Verwaltung
28. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
29. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 23.01.2025



Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 4. Sitzung des Fachausschusses Soziales am 05.02.2025

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Grundschule "K. Liebknecht"
Lehrerzimmer
Pestalozzistraße 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.12.2024
6. Informationen der Verwaltung
7. Anträge (öffentliche)
8. Vorlagen-Nummer: 0090/2024
Satzung zur Vergabe von Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0094/2025
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2025
10. Vorlagen-Nummer: 0097/2025
Überplanmäßige Aufwendung
11. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
14. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.12.2024
16. Anträge (nichtöffentliche)
17. Informationen der Verwaltung
18. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses

19. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 23.01.2025

Knoblauch
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner 4. Sitzung am 19.12.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

3. Änderung der Satzung zur Regelung der Gebühren und Ansprüche für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben**Beschluss-Nummer: 0089/2024**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage I beigefügte Satzung zur dritten Änderung der Satzung zur Regelung der Gebühren und Ansprüche für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehr-Kostensatzung -FWKS-).

Schönebeck (Elbe), 15.01.2025

Knoblauch
Oberbürgermeister**Anlage I****Satzung zur dritten Änderung der Satzung zur Regelung der Gebühren und Ansprüche für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehr-Kostensatzung -FWKS-)**

Auf Grund der §§ 4, 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406) in Verbindung mit den §§ 2, 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung zur dritten Änderung der Satzung vom 03.12.2021 beschlossen:

Artikel 1 Änderung(en)

Die Anlagen zur Feuerwehr-Kostensatzung vom 03.12.2021 werden um folgende Anlagen ergänzt:

„Anlage zur Feuerwehr-Kostensatzung vom 03.12.2021 **Gebührensatz 2025**

Tarif	Bezeichnung der Leistung	
Nr.		je Minute
1.	Gebühr für feuerwehrtechnisches Personal	
1.1.	je Einsatzkraft	0,19 €
2.	Gebühr für Feuerwehrfahrzeuge mit Beladung	
2.1.	Tanklöschfahrzeug TLF	0,13 €
2.2.	Löschfahrzeug LF	0,15 €
2.3.	Boot	0,01 €
2.4.	Mannschaftstransportwagen MTW	0,13 €
2.5.	Rüstwagen RW	0,11 €
2.6.	Einsatzleitwagen ELW	0,11 €
2.7.	Schlauchwagen SW	0,15 €
2.8.	Drehleiter DLK	0,07 €
2.9.	Gerätewagen Logistik GW-L	0,10 €
2.10.	Abrollbehälter Gefahrgut	0,05 €
2.11.	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF	0,22 €
2.12.	Gerätewagen GW	0,08 € “.

„Anlage zur Feuerwehr-Kostensatzung vom 03.12.2021 **Gebührensatz 2026**

Tarif	Bezeichnung der Leistung	
Nr.		je Minute
1.	Gebühr für feuerwehrtechnisches Personal	
1.1.	je Einsatzkraft	0,19 €
2.	Gebühr für Feuerwehrfahrzeuge mit Beladung	
2.1.	Tanklöschfahrzeug TLF	0,13 €
2.2.	Löschfahrzeug LF	0,15 €
2.3.	Boot	0,01 €
2.4.	Mannschaftstransportwagen MTW	0,13 €
2.5.	Rüstwagen RW	0,11 €
2.6.	Einsatzleitwagen ELW	0,11 €
2.7.	Schlauchwagen SW	0,15 €
2.8.	Drehleiter DLK	0,07 €
2.9.	Gerätewagen Logistik GW-L	0,10 €
2.10.	Abrollbehälter Gefahrgut	0,05 €
2.11.	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF	0,22 €
2.12.	Gerätewagen GW	0,08 € “.

„Anlage zur Feuerwehr-Kostensatzung vom 03.12.2021 **Gebührensatz 2027**

Tarif Bezeichnung der Leistung

Nr. _____ je Minute

1. Gebühr für feuerwehrtechnisches Personal

1.1. je Einsatzkraft 0,19 €

2. Gebühr für Feuerwehrfahrzeuge mit Beladung

2.1.	Tanklöschfahrzeug TLF	0,13 €
2.2.	Löschfahrzeug LF	0,15 €
2.3.	Boot	0,01 €
2.4.	Mannschaftstransportwagen MTW	0,13 €
2.5.	Rüstwagen RW	0,11 €
2.6.	Einsatzleitwagen ELW	0,11 €
2.7.	Schlauchwagen SW	0,15 €
2.8.	Drehleiter DLK	0,07 €
2.9.	Gerätewagen Logistik GW-L	0,10 €
2.10.	Abrollbehälter Gefahrgut	0,05 €
2.11.	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF	0,22 €
2.12.	Gerätewagen GW	0,08 € “.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 15.01.2025



Knoblauch
Oberbürgermeister



Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)

Beschluss-Nummer: 0087/2024

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage I beigefügte Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe).

Schönebeck (Elbe), 15.01.2025



Knoblauch
Oberbürgermeister



Anlage I

**Satzung
über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Schönebeck (Elbe)**

Auf Grund der §§ 5, 8, 35 und 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 10 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) und i.V.m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlich Tätigen in den Kommunen (KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116), in der jeweils derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung vom 19.12.2024 folgende der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) beschlossen.

**§ 1
Pauschale Aufwandsentschädigung**

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in der jeweils genannten Höhe wie folgt:

1.	Stadtwehrleiter	350,00 EUR
2.	Stadtteil- und Ortswehrleiter	150,00 EUR
3.	Stadtjugendfeuerwehrwart	120,00 EUR
4.	Jugendwart einer Stadtteil- und Ortsfeuerwehr	100,00 EUR
5.	Gerätewart einer Stadtteil- und Ortsfeuerwehr	80,00 EUR

(2) Ein Stellvertreter, dem im Rahmen seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist, erhält eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung:

1.	Stellvertreter Stadtwehrleiter mit Funktion	200,00 EUR
2.	Stellvertreter Stadtteil- und Ortswehrleiter	120,00 EUR

(3) Neben der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Auslagen (einschließlich Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Gemeindegebietes, Telefongebühren, Schreibmaterial und ähnliche Auslagen wie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken).

- (4) Ist ein Funktionsträger gemäß den Absätzen 1 und 2 ununterbrochen länger als einen Monat verhindert, seine Funktion auszuüben, so entfällt seine pauschale Aufwandsentschädigung mit Ablauf des Monats. Erholungsurlaub bleibt dabei außer Betracht. § 5 Absatz 2 gilt entsprechend.
- (5) Nimmt der Vertreter die Funktion für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einen Monat (Erholungsurlaub bleibt außer Betracht) wahr, kann für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine pauschale Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt werden. Die pauschalen Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall wird nachträglich gezahlt.

§ 2

Anlassbezogene Aufwandsentschädigung

Für die aktiven ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Schönebeck (Elbe) mit der Qualifikation als Atemschutzgeräteträger wird bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Feuerwehrdienstvorschrift 7 mit erfolgreichem Absolvieren der Atemschutzübungsanlage eine anlassbezogene Aufwandentschädigung einmal jährlich in Höhe von 240,00 EUR gewährt.

Anlassbezogene und pauschale Aufwandsentschädigung werden bei Vorliegen der Voraussetzungen auch gleichzeitig gezahlt.

§ 3

Verdienstaufschlag

- (1) Neben der pauschalen und der anlassbezogenen Aufwandsentschädigungen gemäß §§ 1, 2 besteht Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstaufschlages durch die Teilnahme an Einsätzen oder Lehrgängen. Erwerbstätigen Personen und Selbständigen wird der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Verdienstaufschlag ersetzt, jedoch höchstens 128 Euro je Tag (16 Euro/Stunde und 8 Stunden/Tag). Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. An Stelle eines Ersatzes kann privaten Arbeitgebern das weiter gewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet werden. § 9 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes bleiben unberührt.
- (2) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstaufschlages nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird Verdienstaufschlag abweichend von Abs. 1 in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt. Dieser beträgt 12,50 Euro pro Stunde, höchstens 8 Stunden pro Tag.
- (3) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird eine angemessene Pauschale in Form eines Stundensatzes i.H.v. 10 Euro, höchstens 8 Stunden pro Tag, gewährt.

- (4) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 3 erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Dieser soll innerhalb eines Vierteljahres nach dem Einsatz oder Lehrgang bei der Stadt Schönebeck (Elbe) zu stellen.

§ 4

Anlassbezogene Verpflegungspauschale

Bei längeren Einsätzen im Gemeindegebiet und ganztägigen gemeinschaftlichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden die Feuerwehrangehörigen versorgt. Die Entscheidung ist grundsätzlich in Abhängigkeit der Gesamtdauer, Wetterlage, und Einsatzlage zu treffen.

Bei Einsätzen außerhalb des Gemeindegebietes soll die Versorgung grundsätzlich von der anfordernde Kommune abgesichert werden.

§ 5

Dienstreisen

- (1) Aufwendungen für Dienstreisen im Gemeindegebiet sind grundsätzlich gemäß § 35 Absatz 2 KVG LSA mit der Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung abgegolten. Wird keine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt, werden Reisekosten nach den für hauptamtliche Beamte des Landes Sachsen-Anhalt geltenden Grundsätzen erstattet, soweit die Dienstreise nicht mit einem Dienstfahrzeug erfolgen kann und vom Stadtwehrleiter angewiesen ist.
- (2) Kosten für Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes werden nach den für hauptamtliche Beamte des Landes Sachsen-Anhalt geltenden Grundsätze für Fahrtkosten zum Zielort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Zielort und zurück erstattet. Die Teilnehmerzertifikate sind gemeinsam mit den Dienstreiseaufträgen vorzulegen.
- (3) Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes müssen vom Stadtwehrleiter oder seinem Vertreter angewiesen und vom zuständigen Dezernenten genehmigt sein.

§ 6

Zahlung der Entschädigung

- (1) Die pauschalen Aufwandsentschädigungen werden zum Ersten des Monats im Voraus gezahlt.
- (2) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
- (3) Die anlassbezogenen Aufwandsentschädigungen und sonstigen Auslagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Bewilligung des Erstattungsantrages gezahlt.

§ 7
Gleichstellungsklausel

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 8
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 12.05.2023 außer Kraft.

Schönebeck (Elbe), 15.01.2025



Knoblauch
Oberbürgermeister



B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



22.01.2025

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

<u>Gemarkung:</u>		<u>Flur:</u>	
Plötzky		2, 3	
Pretzien		1	
Ranies		3, 4	
Schönebeck		1, 4, 5, 6, 10	
Schönebeck-Felgeleben		1, 2	
Schönebeck-Frohse		2, 3	
Schönebeck-Grünwalde		12, 14	
Schönebeck-Salzellen		1, 3, 6, 7, 10, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26	

Einheitsgemeinde Schönebeck (Elbe)
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 28.01.2025 bis 27.02.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 203-206 erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



22.01.2025

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

in

Einheitsgemeinde Schönebeck (Elbe)
(Ortsname)

für die

Gemarkung:

Eggersdorf-Schönebeck, Pretzien, Ranies, Schönebeck, Schönebeck-Felgeleben,
Schönebeck-Frohse, Schönebeck-Grünwalde

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung** aktualisiert.

für die

Gemarkung:

Eggersdorf-Schönebeck, Pretzien, Schönebeck, Schönebeck-Felgeleben,
Schönebeck-Frohse, Schönebeck-Grünwalde

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben** zu den Ergebnissen der **Klassifizierung nach Bewertungsgesetz** ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 28.01.2025 bis 27.02.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de